

Markt Teisendorf

I/3-610-3/22

1. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Rainerfeld"

Begründung

1. Herr Franz Mädler hat Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Rainerfeld" für die Bauparzelle Nr. 3 gestellt. Die vorgesehene Garage an der Ostseite des Wohnhauses beeinträchtigt die Gestaltung und räumliche Aufteilung des Hauses. Die Garage soll darum an die Westseite des Wohnhauses versetzt werden.
2. Die Abstandsflächen nach der BayBO werden eingehalten. Die GRZ und GFZ werden nicht überschritten. Die Verlegung der Garagenzufahrt erfolgte noch im Zuge des Ausbaues der Erschließungsstraße.
3. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
4. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Kosten entstehen der Gemeinde infolge der Änderung nicht.

Teisendorf, 31.08.1983

I.V. **Markt Teisendorf**

  
Seidl

2. Bürgermeister